

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 108**

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden

Radbefestigungsteile : bei den Fahrzeugtypen L, LS, LW mit den
serienmäßigen Kegelbundradschrauben M12x1,75,
bei den Fahrzeugtypen 9, 964-965 mit den
mitzuliefernden Kegelbundradmutter M12x1,5

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		LS	
ABE / EG-Genehmigung:		F 787 ab NT3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	850 GLE/SE/GL	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
106	850 GL/SE/GLE/GLT	1)13)	9)10)12)
125	850 GLTSE(Autom.)		24)
93, 103	850 GLE/SE/GL	195/60R15-87	
125; 142	850 /GLT/SE(Schaltg.)	205/55R15-87	
		225/50R15-90	
		1)15)16)17)18)	
		185/65R15-88 M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90
			1) bis 10) 12)17)18) 24)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R		9)10)12)
103	850 TDI	205/55R15-87	24)
184	850 R	225/50R15-90	
		1)15)16)17)18)	
		185/65R15-88T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90
			1) bis 10) 12)17)18) 24)

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		LW	
ABE / EG-Genehmigung:		G306 ab NT1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	850 GLT/SE (Kombi)	185/65R15-87	2)3)4)5)6)7)8)
93; 103; 106; 125; 142	850 GLE/SE/GL (Kombi) (Nicht für Allrad)	1)13) 195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S zulässige Reifengrößen	9)10)12)20)24)
		Auflagen und Hinweise	
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90
		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)17)18)20)24)	
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R		9)10)12)20)24)
103	850 TDI	205/55R15-87	
184	850 R	225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S zulässige Reifengrößen	
		Auflagen und Hinweise	
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90
		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)17)18)20)24)	
142	850 AWD (Allrad)	195/65R15-89V 195/65R15-89H M+S 205/60R15-91V 205/60R15-91H M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106;125; 129	Volvo 850, (Limousine, Kombi)	185/65R15-87 1)13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)20)24)
93; 103; 105; 106; 120; 121; 125; 132; 166; 176	S70 / V70 (Limousine, Kombi)	195/60R15-88 13) 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88Q M+S zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u> <u>hinten</u>	
		205/55R15-87 225/50R15-90	
125; 142; 166; 176	Volvo 850 AWD, V70 AWD	195/65R15-91V 195/65R15-91Q M+S 205/55R15-87W 205/60R15-91V 205/60R15-91Q M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)24)
184	V70 AWD	185/65R15-88Q M+S 195/65R15-91Q M+S	

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: 964-965			
ABE / EG-Genehmigung: G 851			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 150	960 (Kombi und Limousine)	195/60R15-88 13) 195/65R15-91 205/60R15-91 1)21) 205/65R15-94 1)21) 185/65R15-88T M+S 13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
G851/NT03	980/1150		4/108/65

Typ: 9			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 132; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi) wahlw. S90, V90	195/60R15-88 23) 195/65R15-91 205/60R15-91 1)21) 205/65R15-94 1)21) 185/65R15-88T M+S 23)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
e4*95/54*0006*03	980/1160		5/108/65

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen bei den typen L, LS, LW nur die serienmäßigen und bei den typen 9, 964-965 nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- 21) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg, (Reifentragfähigkeit). Dies sind die Stufenheckausführungen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 16 bzw. 17-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000

RA97/00205/B/35